

- **COVID-19 – Impfstoffbestellung für die Woche ab 07.02.2022**
- **STIKO-Empfehlung vom 20.01.2022 zu Auffrischung von 12-17-Jährigen und Impfungen nach Erstimpfung mit Johnson & Johnson**
- **Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – Priorisierung PCR-Testung**
- **Vorgehen bei coronabedingten Praxisschließungen**

I. COVID-19 – Impfstoffbestellung für die Woche ab 07.02.2022

Für die Woche ab 07.02.2022 können bis zu 240 Dosen (40 Vials) des Impfstoffes von BioNtech/Pfizer pro Arzt bestellt werden, damit wesentlich mehr als in den letzten Wochen. Nach Aussage des BMG kann davon ausgegangen werden, dass die Bestellungen auch komplett beliefert werden.

Bestellung bis Dienstag, 01.02.2022, 12:00 Uhr:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für Personen ab 12 Jahren): 240 Dosen je Arzt
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für 5- bis 11-Jährige): keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

Es soll nur so viel Impfstoff bestellt werden, wie in der jeweiligen Woche verimpft werden kann. Nach Aussage des BMG sei auch in den kommenden Wochen ausreichend Impfstoff vorhanden. Zudem könne in Einzelfällen die verbleibende Haltbarkeitsdauer des aufgetauten Impfstoffes etwas verkürzt sein. Grund hierfür ist, dass für die nächste Woche weniger Impfstoff bestellt wurde als bereitsteht. Dadurch kann der Auftauprozess beim Großhandel teilweise schon früher begonnen haben als üblich. Praxen entnehmen die sogenannte Restlaufzeit dem Begleitdokument, das sie von den Apotheken zusammen mit dem Impfstoff erhalten.

Erste Novavax-Lieferung geht ausschließlich an die Länder (Impfzentren)

Nach Informationen des BMG soll die Auslieferung des zunächst nur in geringen Mengen zur Verfügung stehenden Proteinimpfstoffs Nuvaxovid® von Novavax an den Bund ab 21.02.2022 beginnen. Der Bund-Länder-Krisenstab habe entschieden, dass der Impfstoff von dort zunächst ausschließlich an die Länder gehe, hieß es. Ab wann Arztpraxen den Impfstoff bestellen können, ist derzeit noch offen – voraussichtlich aber nicht im ersten Quartal.

II. STIKO-Empfehlung vom 20.01.2022 (17. Aktualisierung):

Auffrischimpfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren

Die STIKO empfiehlt die Auffrischimpfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty in einem Zeitfenster von 3 – 6 Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung.

- **Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen** sollen möglichst frühzeitig ihre Auffrischimpfung bekommen. Dadurch können während der derzeit laufenden Infektionswelle symptomatische SARS-CoV-2-Infektionen und Erkrankungen soweit wie möglich reduziert werden.
- Bei **Kindern und Jugendlichen ohne Vorerkrankungen** empfiehlt die STIKO einen eher längeren Impfabstand von bis zu 6 Monaten, da dadurch aus immunologischen Gründen ein besserer Langzeitschutz erzielt werden kann.

Optimierung der Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff nach vorausgegangener Impfung mit Janssen von Johnson & Johnson

Von der Europäischen Arzneimittelbehörde ist seit dem 15.12.2021 eine 2. Impfstoffdosis der COVID-19 Vaccine Janssen für Erwachsene zugelassen. Nach Einschätzung der STIKO ist dieses homologe Impfschema jedoch dem bereits empfohlenen heterologen Impfschema mit einem mRNA-Impfstoff als 2. Impfstoffdosis unterlegen. Daher empfiehlt die STIKO weiterhin zur Optimierung der Grundimmunisierung mit der COVID-19 Vaccine Janssen die Verwendung eines mRNA-Impfstoffs als 2. Impfstoffdosis. Darüber hinaus wird auch weiterhin eine 3. Impfstoffdosis (Auffrischimpfung) im Abstand von mindestens 3 Monaten zur 2. Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen.

III. Beschluss Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – Priorisierung PCR-Testung

Angesichts von Engpässen bei PCR-Tests infolge der Omikron-Welle hatte die MPK am 24.01.2022 beschlossen, dass PCR-Tests auf Risikopersonen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, konzentriert werden sollen. Auch zur Freitestung aus der Isolation nach einer Infektion soll nach dem Beschluss der MPK generell kein PCR-Test erforderlich sein. Details zur Umsetzung des Beschlusses stehen bislang nicht fest. Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach wurde beauftragt, ein verändertes Testregime auszuarbeiten und die Nationale Teststrategie sowie die Coronavirus-Testverordnung entsprechend anzupassen.

Bis zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung können weiterhin PCR-Tests in den bisher möglichen Fällen erbracht werden. Wenn eine Änderung der Testverordnung erfolgt und damit eine Priorisierung vorzunehmen wäre, informieren wir.

IV. Vorgehen bei coronabedingten Praxisschließungen

Aufgrund der stark steigenden Fallzahlen durch die Omikron-Variante ist davon auszugehen, dass auch vermehrt Ärzte davon betroffen sein können und ggfs. vermehrt Praxen aufgrund Erkrankung schließen müssen. Sollte Ihre Praxis aufgrund Erkrankung geschlossen werden müssen, sprechen Sie bitte die Vertretung mit Kollegen in Ihrer Region wie üblich ab. Wenn Kollegen von Ihnen betroffen sind, Ihre Praxis aber noch arbeiten kann, übernehmen Sie bitte auch Vertretungen, um die Versorgung der Patienten aufrechterhalten zu können.

Die KVSA hat gerade alle Ärzte angeschrieben, die in den letzten Jahren in den Ruhestand gegangen sind und um Unterstützung im Sinne der Bereitschaft zur kurzzeitigen persönlichen Vertretung für erkrankte Kollegen gebeten. Wenn in einer Region eine Vielzahl von Praxen geschlossen werden muss, wäre dies eine Möglichkeit, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Inwieweit sich Ruheständler dazu bereiterklären, lässt sich noch nicht abschätzen.

Oft nachgefragt: Impfpflicht in Arztpraxen

Ab dem 16. März 2022 gilt eine gesetzliche Impfpflicht gegen COVID-19 für Personen, die in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen tätig sind. Betroffenen von dieser Änderung im Infektionsschutzgesetz sind somit auch Mitarbeiter und Inhaber von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen.

Die KVSA veröffentlicht in der Februarausgabe der PRO dazu Antworten auf häufig gestellte Fragen. **Weitergehende Informationen** sind auf der Homepage des KVSA unter **www.kvsa.de** -> Alles Wesentliche zum Coronavirus zu finden

Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen

Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de

Abrechnung:

Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102